

Zeitschrift:	Das Rote Kreuz : officielles Organ des Schweizerischen Centralvereins vom Roten Kreuz, des Schweiz. Militärsanitätsvereins und des Samariterbundes
Herausgeber:	Schweizerischer Centralverein vom Roten Kreuz
Band:	19 (1911)
Heft:	3
Artikel:	Unsere Taubstummen
Autor:	[s.n.]
DOI:	https://doi.org/10.5169/seals-545772

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 01.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

immer weiteren Kreisen des Volkes bekannt sein und wenn erst alle armen Lupösen selbst von der Existenz dieses Vereins und von seiner Hülfsbereitschaft Kenntnis haben werden, dann wird auch sein Wirkungskreis sich immer mehr entwickeln.

Der zweite Umstand, den wir zu beklagen hatten und haben, ist der, daß die Kranken zu spät die Hülfe der Klinik auffsuchen, daß wir noch immer zu viele große und vernachlässigte, dagegen nur wenige kleine und beginnende Erkrankungen zur Behandlung bekommen. Deswegen bedürfen so viele Kranken einer sehr lang dauernden und kostspieligen Kur. Auch die Möglichkeit vollständiger und dauernder Heilung wird natürlich um so geringer, je länger die Krankheit besteht und je ausgedehnter sie ist. Der einzige Weg, auf dem wir diesem Uebelstand steuern können, ist der, daß wir alles tun, um den Lupuskranken selbst die Wichtigkeit, frühzeitig, beim ersten Beginn der Erkrankung sachgemäße ärztliche Hülfe aufzusuchen, recht eindringlich vorzuführen.

Diese Lupuskranken aber sind uns natürlich unbekannt. Deswegen hat der Hülfsbund beschlossen, diese kleine, belehrende Schrift über den Lupus herauszugeben, damit alle diejenigen, von denen man annehmen kann, daß ihnen Lupuskranke und Lupusverdächtige in frühen Stadien der Erkrankung bekannt werden, in der Lage sind, ermahnd und warnend aufzutreten. Das sind neben den Aerzten vor allem Pfarrer, Lehrer, Gemeindepräsidenten etc. An sie alle richten wir diese Worte und die herzliche Bitte, auf beginnende Lupus-erkrankungen resp. auf Hautkrankheiten in dem obigen Sinne zu achten

und sie, speziell durch energische Aufklärung der Eltern, den Aerzten zuzuführen. Und auch an diese geht unsere Bitte, sie möchten solche Erkrankungen, die ihnen verdächtig, aber noch nicht sicher erscheinen, zur Feststellung der Diagnose mit allen Mitteln der modernen Wissenschaft, wie sie meist nur in einer Klinik angewendet werden können, den Hautkliniken an unseren Hochschulen, in Bern der Hautklinik des Inselspitals, zuweisen.

Wir wissen, wie gesagt, noch nicht, wie groß die Zahl der Lupuskranken in der ganzen Schweiz ist. Es wäre eine lohnende Aufgabe, diese Zahl festzustellen. Auch wenn sie unsere Befürchtungen übersteigt, werden sich Mittel und Wege finden, um alle Lupuskranke geeigneter Behandlung und Pflege zuzuführen. Die Behörden und die private Wohltätigkeit werden, auf die Größe des Unglücks einmal aufmerksam gemacht, zusammenwirken, um die Lupösen, welche in manchen Beziehungen noch bedauernswerter sind als die andern Tuberkulösen, so früh zu behandeln, wie es nur möglich ist. Und wenn die vorhandenen Institute und Spitäler nicht ausreichen, dann werden wir auch in der Schweiz Lupus-Heil- oder Heimstätten errichten, wie sie in andern Ländern bestehen.

Wenn durch die Maßnahmen zur Verhinderung der Tuberkulose die Zahl der Lupusfälle überhaupt zurückgegangen sein wird, wenn alle Lupusfälle früh in richtige Behandlung gekommen sein werden, dann werden wir uns der Hoffnung hingeben können, daß wir einem der schlimmsten Feinde des Menschengeschlechts mit den Waffen moderner Humanität und moderner Wissenschaft seine Schrecken genommen haben werden.

Unsere Taubstummen

find ein ganz eigenartiges Wölklein. Wer hat nicht schon mit einem sonderbaren Gemisch

von Wohlwollen und Bedauern jenen Unglückseligen zugeschaut, denen die mißgünstige

Natur die Gabe des Gehörs und der Sprache versagt hat und die uns in Erstaunen setzen durch die lebhafte Art, mit der sie sich vermittelst der uns vollkommen unverständlichen Geberdensprache so rasch untereinander verständigen, in einer lautlosen Stille, die so wohltuend vom allgemeinen Lärm absticht!

Und wenn dann auch diese Stille hie und da durch geräuschvolles Lachen unterbrochen wird, dann befällt uns ein Gefühl der Erleichterung und Dankbarkeit dafür, daß diesen Stieffindern des Schicksals „der Freude schöner Götterfunken“ nicht versagt ist. Gemeinsames Unglück schmiedet feste Freundschaftsbande und es bilden diese Taubstummen eine ganz eigene Gesellschaft, die in lebhaftem gegenseitigen Verkehr steht. Ja sogar eine eigene Zeitung besitzen sie, die, wenn wir recht unterrichtet sind, von Herrn Eugen Sutermeister, Taubstummenprediger, redigiert wird, und weil sie ihnen über alles, was Taubstumme anbetrifft, interessanten Aufschluß gibt, jedesmal mit großer Spannung erwartet wird. Herr Sutermeister, selber taubstumm, widmet seine ganze Arbeitskraft seinen Leidensgenossen und hat da ein reiches Arbeitsfeld gesunden, kann auch nicht genug rühmen, ein wie intelligentes Bölklein er da zu seiner Gemeinde zählt. Er gibt sich dabei auch redlich Mühe, den Leuten das Gefühl zu nehmen, als gehörten sie zu einer von der übrigen Menschheit abgesonderten Klasse. So hat auch namentlich in den letzten Jahrzehnten die menschliche Fürsorge sich der Taubstummen warm angenommen, und geeignete Lehrkräfte versuchen es mit unendlicher Mühe und nie erlahmendem Fleiß ihnen das Sprechen beizubringen, eine gewaltige und mühselige Arbeit, die aber in den meisten Fällen von Erfolg gekrönt ist und die Zöglinge in den Stand setzt, sich mit allen Leuten verständlich zu machen und mit ihren hörenden und sprechenden Mitbürgern zu verkehren, was für ihren Lebensunterhalt von größter Bedeutung ist. Aber bei aller Sprechfertigkeit, die sich bekanntlich durch

schaffes Akzentuieren der Silben und einzelnen Buchstaben kennzeichnet, trotz aller Intelligenz und Handfertigkeit, gelingt es sehr vielen unter ihnen nicht, sich durch eigenen Erwerb vor den schweren Zeiten des Alters und der Gebrechen zu schützen. Denn vielen Arbeitgebern erscheint die total fehlende Hörfähigkeit des stillesuchenden Taubstummen, wenn auch nicht immer mit Recht, so doch nur zu oft als ein unüberwindliches Hindernis, so daß diese Bedauernswerten für die Tage, von denen es heißt, „sie gefallen mir nicht“, mehr als viele andere der Not ausgesetzt sind.

Da ist es denn sehr zu begrüßen, daß jüngst in Turbenthal eine kleinere Besitzung zu einem schweizerischen Asyl für arbeitsunfähige Taubstumme erworben worden ist. Wenn auch, entsprechend den geringen Finanzmitteln, in äußerst bescheidenen Verhältnissen eingerichtet und nur für ganz wenige Insaßen berechnet, wird es doch manchem unglücklichen, gebrechlichen Taubstummen als willkommenes Asyl erscheinen, darum wollen wir gerne unsere Leser auf folgendes Merkblatt aufmerksam machen, das Herr Sutermeister unserer Redaktion zukommen ließ und das wir hier im Wortlaut zum Abdruck bringen:

„Fürsorge für erwachsene Taubstumme kann jedermann leicht unterstützen durch Sammeln von gebrauchten Briefmarken und flach gelegtem Stanniol. — Geldgeschenke und Vermächtnisse zugunsten des gegenwärtig erst 10,000 Franken betragenden Taubstummenheim-Fonds (zum Bau eines Asyls für erwerbsunfähige Taubstumme) und Subventionen der „Schweizerischen Taubstummen-Zeitung“ werden stets mit großem Dank entgegengenommen. Adresse für alles: Eugen Sutermeister, kantonaler Taubstummenprediger in Bern, Falkenplatz 16.“

Daz Neben Geldgeschenken das bloße Einsenden von gebrauchten Marken und flach-

gelegtem Stammol in so wohlätiger Weise | die man sonst achtlos beiseite wirft, für den
wirken kann, mag wohl manchen Leser, manche | guten Zweck zu verwenden.
Leserin unseres Blattes bewegen, diese Dinge,

Ein wackerer Veteran.

Ein begeistertes und zugleich getreues Mitglied besitzt der Samariterverein Interlaken in der Person seines Materialverwalters, des Herrn Ed. Ritschard, der diesen Posten schon seit 1898 in nie erlahmender Pflichttreue verwaltet hat. Seit der Gründung des Vereines im Jahr 1892 ist der brave Veteran bis zur heutigen Stunde aktives Mitglied gewesen und gedenkt trotz der 68 Jahre, das Szepter, das er als Verwalter des Materials und des Krankenmobilienmagazins führt, keineswegs abzugeben. Solcher Ausdauer und Pflichttreue eines greisen Samariters soll hier ein Kränzchen gewidmet werden. Wir hoffen, Papa Ritschard als Vorbild der Jungmannschaft noch lange an der Arbeit zu sehen.

Schweizerischer Samariterbund.

Wichtige Mitteilungen an die Sektionsvorstände.

1. Amtliche Postkarten dürfen laut Entscheid der Oberpostdirektion vom 14. Januar 1911 nicht mit gewöhnlichen Frankomarken frankiert werden. Dagegen können die Sektionen ihren Vorrat solcher Karten an den unterzeichneten Vorstand einsenden, welcher den dafür bezahlten Preis zurückvergüten wird. Von dieser Offerte ist jedoch möglichst bald Gebrauch zu machen. Bemerkt sei noch, daß die Frankierung mit Postfreimarken zulässig ist, wenn die Karten für amtliche Mitteilungen benutzt werden.

2. Betreffend die zugestellten Postfreimarken und die deswegen eingegangenen Reklamationen verweisen wir auf das „Rote Kreuz“ Nr. 2, Seite 24. Was dort steht, gilt auch für den Schweizerischen Samariterbund und dessen Zentralvorstand.

3. Den Vereinsvorständen sei in Erinnerung gebracht, daß die Schlüßprüfungen von Samariterkursen mindestens 14 Tage vor dem Datum der Prüfungen anzumelden sind, da es häufig schwer hält, in kürzester Zeit einen Vertreter zu finden.

Baden, im Januar 1911.

Der Zentralvorstand.

Die Vorstände der Zweigvereine vom Roten Kreuz

werden hiermit höflichst daran erinnert, daß der Termin für die **Einsendung der Jahresberichte** an die unterzeichnete Stelle **Ende Februar** ausläuft, und daß die Erstellung des Gesamtjahresberichtes nur dann rechtzeitig erfolgen kann, wenn von allen Zweigvereinen die Berichte rechtzeitig eingingen.

Zentralsekretariat des Roten Kreuzes.